

1121 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesratesB e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Mai 1974, betreffend ein Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee samt Anlage und ein Zusatzprotokoll sowie einen Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein

Durch das Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee soll eine Neuregelung der Schifffahrt auf dem Bodensee für den Bereich des Obersees einschließlich des Überlinger Sees getroffen werden. Damit wird den geänderten Verhältnissen und dem derzeitigen Stand der Technik Rechnung getragen und eine Regelung aufgehoben, die seit dem Jahre 1867 nur unwesentlich verändert wurde. Dies erweist sich nicht zuletzt auch deshalb als notwendig, da auf dem Bodensee gegenwärtig mehr als 15.000 Motorboote ständig zugelassen sind. Von Bedeutung ist auch, daß durch das Übereinkommen die Frage der Eigentumsverhältnisse am Bodensee in keiner Weise präjudiziert wird. In dieser Hinsicht bestehen nämlich zwischen den Vertragsstaaten verschiedene Rechtsauffassungen.

Der Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein sieht im wesentlichen die Anwendung des Übereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee auch für die Schifffahrt auf dem Alten Rhein vor. Er wurde nur zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, den beiden Uferstaaten, abgeschlossen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Abkommen die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung der Vertragsinhalte in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

./.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Mai 1974, betreffend ein Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee samt Anlage und ein Zusatzprotokoll sowie einen Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 7. Mai 1974

B ü r k l e
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann